

Auch eine Ansicht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **169 (1896)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-654845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind, seine vielseitigen, stets wachsenden administrativen Aufgaben bewältigt.

Schent hat sechs mal die Würde eines schweizerischen Bundespräsidenten bekleidet, dies in den Jahren 1865, 1871, 1874, 1878, 1885 und 1893. Er hat im Kapitol manchen kommen, manchen gehen sehen. Er war in seiner Amtsthätigkeit Zeuge und eifriger Mitwirkender der Revisionsbestrebungen von 1871/72, der Revision von 1873/74; er verfolgte die Brandung des Kulturkampfes; er war beteiligt am ganzen allmählichen Ausbau der neuen Bundesverfassung; er sah die sozialen Fragen austauchen und die wirtschaftliche Gesetzgebung erwachsen und half eifrig mit an der Förderung der wirtschaftlichen Gesetzgebung. Seine letzte Arbeit, die Ausarbeitung des Bundesgesetzes betreffend Unterstützung der Primarschule durch den Bund, fand im Schweizerlande lebhaften Anklang und wurde als ein gelungenes Werk vielfach begrüßt. Sein Leben ist fürwahr ein gut ausgefülltes gewesen.

Geboren 1823, erreichte Karl Schent ein Alter von 72 Jahren. Er besuchte als heranreifender Knabe die berühmte württembergische Erziehungsanstalt Kornthal bei Ludwigsburg. 1839 lehrte er nach Bern zurück, absolvierte das Obergymnasium und dann das Studium der Theologie an der bernischen Hochschule, wo er mit bestem Erfolge das Staatsexamen bestand. Es war eine bewegte Zeit damals.

Die Leichenfeier für Hrn. Bundesrat Schent gestaltete sich zu einer ebenso großartigen als erhebenden Feier. Während in der Privatwohnung des Verstorbenen das Leichengebet im Familienkreis abgehalten wurde, formierte sich an der Bundesgasse der Zug, der sich dann ins Münster bewegte, wo inzwischen der Sarg aufgebahrt und mit einer Anzahl der prachtvollsten Kränze und Blumen umgeben worden war.

Nachdem die Liedertafel die Feier mit Gesang eröffnet hatte, ergriff Bundespräsident Bemp das Wort zum Gedächtnisse des heimgegangenen Kollegen, von dem er eine kurzgefaßte Biographie und hauptsächlich ein Bild seiner Thätigkeit im Bundesrat gab. Der zweite Redner, Regierungspräsident Dr. Gobat, feierte den Verstorbenen als hochverdienten Mann um den Kanton Bern, namentlich in Bezug auf die Armengesetzgebung. Als letzter Redner sprach im

Münster Direktor Kummer im Namen der Freunde des Verstorbenen, den er als Freund und Mensch schilderte, und dessen Herzensgüte er besonders hervorhob. Orgelspiel und Gesang der Liedertafel schlossen diesen ersten Teil der Feier, der Zug formierte sich wieder und geleitete den Sarg hinaus zum Bremgartenfriedhof. Nachdem sich das zahlreiche Leichengefolge um das offene Grab gruppiert hatte, feierte Stadtpräsident Nationalrat Müller in einer kurzen, gehaltvollen Ansprache den Verstorbenen. — So möge denn das schöne Bild der Pflichttreue und des eifrigen Schaffens unseres so beliebten und verehrten Staatsmannes unauslöschlich in den Herzen unsrer Leser eingegraben bleiben.

Auch eine Ansicht.

In unserm Schweizerlande ist es, wie noch in andern Kulturstaaten, der Brauch, der Lehrerin eine geringere Besoldung zu geben, als dem Lehrer. Sie raucht ja nicht, sie trinkt um 4 Uhr keinen Schoppen, sondern höchstens ein Chacheli Kaffee; sie kann sich ihre Strümpfe und Kleider selber flicken: also braucht sie doch weniger Geld, als der Herr der Schöpfung, heißt es. Daß aber auch die Ruh der Lehrerin weniger Hunger habe, als die des Lehrers, ist neu und verwunderlich, und doch scheint es so zu sein.

Da war jüngst in einem Dorfe in den Bergen ein braver Schulmeister. Der bekam von der Gemeinde zu seinem Gehalte eine Kuh und ein schönes Quantum Heu. Der Kuh schmeckte das Heu; sie war rund und fett, und der Lehrer hatte seine Freude an dem Tiere. Aber er starb, und an seine Stelle kam eine Lehrerin. „Was sollen wir nun thun?“ sagten die weisen Väter des Dorfes, thaten einen langen Zug aus der Pfeife und schauten gedankenvoll den Rauchwölklein nach. „Die Kuh können wir ihr nicht wohl wegnehmen,“ schlossen sie endlich, „aber vom zugemessenen Heu soll sie in Zukunft nur noch die Hälfte bekommen!“ Und so geschah es.

Arme Lehrerin — nein — arme Kuh!

* * *

Das größte Vergnügen während der Reisesaison haben die Diensthöten, die zu Hause bleiben.